

Teilegutachten

Nr. FZTP97/23458/A/04

über Fahrwerksfedern zur Verstärkung der Hinterachsfederung

Auftraggeber :

M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

1. Verwendungsbereich:

Die unter 4. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller:		Ford	
ABE-Nr.:	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	zulässige Achslasten in (kg) Hinterachse
e1*95/54 *0047*..	BNP	Mondeo Wagon, (Kombi)	bis 1030 kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** und der **Einstellanweisung für den ALB-Regler** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP97/23458/A/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Hauptfedern)
Typ: 06-384-8

Blatt 2 von 5

2. Auflagen

- 2.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 2.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 2.3 Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben der ALB-Einstellanleitung MAD Nr.:06.30-1 neu einzustellen.

3. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

3.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Federwegbegrenzungen dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten verändert werden.

3.2 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Maximalhöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 420 mm.

4. Beschreibung der Umrüstung

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau einer anderen Hinterachsfeder.
Durch den Einbau erfolgt eine Höherlegung des Fahrzeugs im Leerzustand um ca. 10 bis 20 mm, die je nach Ausstattung des Fahrzeugs variieren kann.
Der ALB-Regler der Hinterachsbremse ist gemäß der mitgelieferten Einstellanweisung neu einzustellen.

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP97/23458/A/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Hauptfedern)
Typ: 06-384-8

Blatt 3 von 5

Kennzeichnung und Technische Daten der Federn:

konstruktive Federdaten	Hinterachse
MAD Teile-Nr.	06-384-8
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	119
Drahtdurchmesser (mm)	13,5
ungespannte Federlänge (mm)	363
Windungszahl	8,8

Oberflächenschutz : **blaue** Kunststoffbeschichtung
Kennzeichnung : **S 57** (Aufdruck im eingebauten Zustand lesbar)

4.2 Federweganschläge : Serie, PU-Puffer, weiß, Länge 130 mm

4.3 Dämpfer : Seriendämpfer

4.4 Einbau

Die Austauschfedern werden gemäß Anbauanleitung Nr. 06.30 des Herstellers eingebaut. Die Einbauanleitung wird mitgeliefert.

Die Überprüfung der Einstellung des ALB-Reglers erfolgt gemäß der beiliegenden Einstellanweisung Nr.: 06.30-1.

5. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

Auftraggeber: M.A.D. Hulpveren B.V.
P.O. Box 760
NL-3900 AT Veenendaal
Holland

Teilegutachten-Nr.:
FZTP97/23458/A/04

Fahrzeugteil: Verstärkte Hinterachsfedern (Hauptfedern)
Typ: 06-384-8

Blatt 4 von 5

6. Gültigkeitsdauer

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die diesen Prüfbericht betreffen. Dieses Gutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, den 22.07.1997

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Ulrich
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Niveau-Federn, Typ: 06-384-8

des Herstellers / Importeurs: M.A.D. Hulpveren B.V., P.O. Box 760, NL-3900 AT Veenendaal, Holland

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

RWTÜV-Fahreug GmbH / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP97/23458/A/04 Datum: 22.07.97

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: BNP

Fahrzeughersteller: FORD Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	M. GEÄND. FEDERN HINTEN; MAD, KENZ.: S57, BLAU; I. VERBIND. M. GEÄND. ALB-EINSTELLUNG **	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr.						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. Leistung km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum		
9	Nutz-/Auflagelast			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Fahrerpl.-u. Nots.		
13	Maße über Länge alles mm	Breite			Höhe		
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn	mitte			hinten		
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.	19	davon angetriebene Achsen		
20	Großen- vorn						
21	bez. mitte/hinten						
22	der vorn						
23	Bereifg. mitte/hinten						
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüfz.		
28	Anhängelast kg bei Anhängern m. Bremse			29	bei Anhängern ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)		
32	Tag d. ersten Zul.						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *)

unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen